

AM Kleinekathöfer

Wenn eine weitere Fahrplanabstimmung ansteht, wäre es möglich darüber nachzudenken, mit einem AST Kreisgebiete sowohl in den Rhein-Erft-Kreis als auch nach Bonn verlassen zu können?

Kann die Verwaltung dies mitnehmen und in die weiteren Überlegungen mit einbeziehen?

Antwort:

Dies wird aufgenommen. Das Amt 7 ist für ÖPNV Fragen mit einem Mobilitätsbeauftragten ausgestattet und in der Lage, Anregungen zur weiteren Verkehrsentwicklung anzunehmen und weiterzuleiten. Durch die veränderte Struktur des AST wird es einfacher Kommunalgrenzen überschreitend zu denken.